

## **Regierungsrat**

Rathaus / Barfüssergasse 24  
4509 Solothurn  
www.so.ch

Bundesamt für Umwelt BAFU  
Frau Claudine Winter  
Abteilung Arten, Ökosysteme,  
Landschaften  
Postfach  
3003 Bern

28. November 2016

### **Änderung des Jagdgesetzes; Vernehmlassung**

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Frau Winter

Mit Schreiben vom 24. August 2016 gelangen Sie an die Kantonsregierung und laden im Rahmen der Änderung des Jagdgesetzes zur Vernehmlassung ein. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Aufgrund von angenommenen Motionen im Bundesparlament ist eine Revision des Jagdgesetzes (JSG) notwendig. Gesetzesrevisionen bieten Chancen und Risiken zugleich. Für die Kantone ist es wichtig, dass die Vorgaben des Bundes in seinen Gesetzen einen praxisnahen, kostengünstigen und wirkungsvollen Vollzug zulassen.

Mit der vorliegenden Revision des Jagdgesetzes sollen die überwiesenen Motionen „Zusammenleben von Wolf und Bergbevölkerung“ sowie die „Umbenennung der eidgenössischen Jagdbannggebiete in Wildtierschutzgebiete“ umgesetzt werden. Die Grundzüge der Jagdplanung sollen durch die Verpflichtung der Kantone zur Berücksichtigung der Tierschutzanliegen auf der Jagd und zur interkantonalen Koordination von Jagdplanung und der jagdlichen Umsetzung ergänzt werden. Zudem sollen Bestimmungen, welche 2012 in der Jagdverordnung (JSV) geregelt wurden, in das JSG überführt und ergänzt werden sowie die Jagdprüfungen in der Schweiz bezüglich Inhaltsanforderungen vereinheitlicht und gegenseitig anerkannt werden.

Gemäss dem erläuternden Bericht, soll die Änderung des JSG keine finanziellen und personellen Konsequenzen für den Bund und die Kantone haben.

Wie bereits oben aufgeführt, kann eine Gesetzesrevision Chancen bieten, um auf veränderte rechtliche und gesellschaftliche Rahmenbedingungen einzugehen. Im Bezug auf die Jagdgesetzgebung kommen weitere Entwicklungen und Veränderungen in der Natur dazu, welche seit der letzten Totalrevision des JSG vor 30 Jahren stattgefunden haben. Seit Mitte der 80iger Jahre haben sich aufgrund solcher Veränderungen die Aufgaben für die Kantone stark gewandelt. So ist zum Beispiel der Aufwand für das Management von Konfliktarten bei vielen Kantonen massiv angestiegen. Die Kantone sind zur Umsetzung eines effizienten Wildtiermanagements, welches den Arten-, Tier- und Lebensraumschutz berücksichtigt, auf eine Regelung angewiesen, die ihnen in ihren Handlungsmöglichkeiten möglichst wenige Einschränkungen auferlegt.

Die Jagdgesetzgebung beinhaltet in grossen Teilen Verbundaufgaben zwischen Bund und Kantonen. Wir können daher nicht nachvollziehen, wieso die Kantone - entgegen den ersten Aussagen seitens des Bundesamtes für Umwelt - für die Erarbeitung der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage nicht einbezogen wurden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung der dargelegten Auflagen.

Mit freundlichen Grüssen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig. Roland Fürst  
Landammann

sig. Andreas Eng  
Staatschreiber

Beilage: Bemerkungen und Anträge zu einzelnen Artikeln